



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
 DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Februar 1981

Nr. 828

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Solothurnerstrasse/Grundstrasse Ecke Süd-Ost und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt auf der Grundlage eines alten speziellen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1974 die Ueberbauung, Erschliessung und Gestaltung sowie weitere Einzelheiten im Gebiet Ecke Solothurnerstrasse/Grundstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. März bis 14. April 1980. Gegen die Planaufgabe gingen eine, gegen den Plan und die Sonderbauvorschriften selbst zwei Einsprachen ein.

Die Beschwerde gegen die Planaufgabe wies der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3201 vom 17. Juni 1980 ab. Die beiden Einsprachen gegen den Plan konnten gütlich beigelegt werden.

Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die zugehörigen Sonderbauvorschriften am 13. November 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Bei den Sonderbauvorschriften wird in den Bestimmungen 10 und 14 verlangt, dass die Bauherrschaft der Oeffentlichkeit ein unentgeltliches Wegrecht einräume. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, doch darf die Frage der Abgeltung nicht Gegenstand des Nutzungsplanverfahrens sein, sondern muss privatrechtlich gelöst werden. Das Wort "unentgeltlich" ist in Anwendung von § 18<sup>3</sup> BauG zu streichen. Punkt 12 der Sonderbauvorschriften beschränkt die Anlieferung im Bereich einer öffentlichen Strasse und schreibt überdies eine Signalisierung mit einem beschränkten Fahrverbot vor. Sie stellt in dieser Form letztlich eine verkehrspolizeiliche Bestimmung dar, die die Benützung von öffentlichem Strassenraum

regelt. Abgesehen von der Zweckmässigkeit der Bestimmung ist ihre Festlegung im Nutzungsplanverfahren nicht angängig. Die Bestimmung 12 Absatz 1 muss deshalb von der Genehmigung ausgenommen werden.

Das kantonale Amt für Raumplanung hat den Stadtrat Olten von diesen Aenderungen in Kenntnis gesetzt, denen dieser auch mit Beschluss vom 15. Januar 1981 zustimmte. Da die Bauherrschaft oder weitere Nachbarn von diesen Aenderungen nicht oder zumindest nicht nachteilig betroffen sein können und der Erlass allfälliger Verkehrsmassnahmen in Sachen des Strassenverkehrsgesetzes damit nicht ausgeschlossen wird, wurden diese nicht angehört.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Solothurnerstrasse/Grundstrasse Ecke Süd-Ost und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Stadt Olten werden genehmigt.
2. In den Sonderbauvorschriften ist bei den Bestimmungen 10 und 14 das Wort "unentgeltlich" zu streichen. Die Bestimmung 12 Absatz 1 wird von der Genehmigung ausgenommen. Die Sonderbauvorschriften sind entsprechend zu bereinigen.
3. Die Stadt Olten wird verhalten, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1981 noch je 4 Pläne und 4 bereinigte Sonderbauvorschriften zuzustellen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto 2010-230

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto 2030-300

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 122) KK

Der Stellvertreter

des Staatsschreibers

Ausfertigungen Seite 3

*Wahlman*

Bau-Departement (2) HS  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz und  
Reglement  
Rechtsdienst Bau-Departement  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz und  
Reglement (folgen später)  
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz und Reglement  
(folgen später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Ammannamt der EG, 4600 Olten, Belastung im KK  
Baudirektion Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz  
(folgt später)  
Architekturbüro Rusterholz und Vonesch, Schänggelistrasse 32,  
4612 Wangen b/Olten

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Solothurnerstrasse/  
Grundstrasse Ecke Süd-Ost der Einwohnergemeinde der Stadt Olten.

